Freitag, 10. November. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10 037.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Die Beschlüsse des Bundesraths zu den Justizgesetzen. III.

Zur Strafprozeß-Ordnung.

In dem Abschnitt von dem Gerichtsstand hat die Commission zu § 1, nach welchem der Gerichtsstand bei demjenigen Gerichte begründet ist, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen wurde, einen Zusatz beschlossen, welcher bestimmt, daß die Preßdelicten die Handlung nur an dem Orte als begangen gelten soll, an welchem die Druckschrift erschienen ist. Der Bundesrath verlangt Streichung dieses Beschlusses.

In dem Abschnitt über „Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen" wird die Streichung der Bestimmung gefordert, daß ein Richter, welcher bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt hat, von der Mitwirkung bei dem Hauptverfahren vor der Strafkammer, dem Schwurgerichte und dem Reichsgerichte ausgeschlossen sein soll. Gegen diese Bestimmung haben sich besonders die Kleinstaaten ausgesprochen, weil durch dieselbe ein für ihre Verhältnisse zu großes Personal bedingt sein würde.

Tiefgreifende Aenderungen werden in dem Abschnitt von den Zeugen verlangt. Zunächst will der Bundesrath die von der Commission angenommene Befreiung der Aerzte von der Zeugnißpflicht in Ansehung desjenigen, was ihnen bei Ausübung ihres Berufs anvertraut ist, beseitigt wissen; sodann verwirft er den vielerwähnten § 44 a, welcher bei Verfolgung von Preßerzeugnissen, für welche der verantwortliche Redacteur als Thäter haftet, Verleger, Mitredacteure, Drucker und Hilfspersonal zur Verweigerung des Zeugnisses über die Person des Verfassers und Einsenders berechtigt.

Mehrere Aenderungsvorschläge betreffen den Abschnitt von der Beschlagnahme und Durchsuchung. U. A. will der Bundesrath den Commissions-Beschluß beseitigen, nach welchem, wenn die Untersuchung eine Uebertretung betrifft, die Beschlagnahme von verschlossenen Briefen auf der Post, sowie von Telegrammen auf den Telegraphen-Anstalten unzulässig sein soll. Die von der Commission beseitigte Bestimmung der Vorlage, nach welcher die Durchsicht der Papiere des von der Durchsuchung Betroffenen außer dem Richter auch der Staatsanwaltschaft zustehen soll, will der Bundesrath wieder hergestellt wissen.

In Betreff der Behandlung der Gefangenen bei der Verhaftung und vorläufigen Festnahme macht der Bundesrath verschiedene Ausstellungen an den Commissionsbeschlüssen. Die wesentlichste Differenz liegt darin, daß die Commission die nach Maßgabe der betreffenden Bestimmungen erforderlichen Verfügungen nur durch den Richter treffen lassen will, während der Bundesrath diese Befugniß auch der Gefängnißverwaltung beläßt. Im Falle der Entweichung eines Festgenommenen erklärt der Bundesrath auch die Polizeibehörden zur Erlassung des Steckbriefes für berechtigt, während die Commission nur dem Richter und der Staats-Anwaltschaft diese Befugniß ertheilt.

Aus den Anträgen zu dem Abschnitt von der Vertheidigung ist vor Allem hervorzuheben, daß der Bundesrath den Commissionsbeschluß, nach welchem Unterredungen des Beschuldigten mit dem Vertheidiger ohne Anwesenheit dritter Personen stattfinden, beseitigt und statt dessen die Regierungs-Vorlage wiederhergestellt wissen will, in Folge deren der Richter, so lange das Haupt-Verfahren nicht veröffentlicht ist, anordnen kann, daß den Unterredungen eine Gerichtsperson beiwohne. Ebenso verlangt der Bundesrath Streichung des Beschlusses, daß dem vom Gerichte zum Vertheidiger bestellten Rechtsanwalte die Gebühren aus der Staatskasse zu bezahlen sind, während er in Preußen die Vertheidigung entweder umsonst führen oder sich an den Angeklagten halten muß.

Sehr wichtige Aenderungsvorschläge betreffen den Abschnitt von der öffentlichen Klage. Die Commission will dem Amtsrichter gegenüber dem staatsanwaltschaftlichen Antrage auf Vornahme einer richterlichen Untersuchungshandlung die Befugniß beilegen, zu prüfen, ob die beantragte Handlung gesetzlich zulässig, ob nach den Umständen des Falles ein Zwang zur Ablegung des Zeugnisses, und ob eine eidliche Vernehmung gerechtfertigt ist. Der Bundesrath dagegen verlangt, daß dem Amtsrichter nur die Prüfung der gesetzlichen Zulässigkeit zustehen soll. Von besonderer Bedeutung aber ist der Antrag, die von der Commission beschlossenen §§ 146—148 c. zu streichen. In diesen Paragraphen hat die Commission (unter den bereits neulich von uns mitgetheilten Modalitäten) das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft beseitigt. Der Bundesrath hält jedoch an demselben fest.

Aus einer Reihe von Aenderungen in dem Abschnitte von der Hauptverhandlung sind folgende hervorzuheben: Die Forderung der Commission, daß die Beweisaufnahme auf die sämmtlichen vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen, sowie auf die anderen herbeigeschafften Beweismittel zu erstrecken sei, will der Bundesrath dahin einschränken, daß für schöffengerichtliche Sachen der Umfang der Beweisaufnahme durch das Gericht bestimmt wird. Wenn ein vor der Hauptverhandlung vernommener Zeuge in der Hauptverhandlung von dem Rechte der Zeugnißverweigerung Gebrauch macht, so verbietet die Commission die Verlesung der früher von ihm gemachten Aussage; der Bundesrath dagegen gestattet dieselbe. Für die Eröffnung der Urtheilsgründe schreibt die Commission, wenn die Verkündung des Urtheils ausgesetzt gewesen ist, die Verlesung vor, während der Bundesrath, wie bei der Verkündung unmittelbar nach dem Schlusse der Verhandlung, auch die „mündliche Mittheilung ihres wesentlichen Inhalts" zulassen will.

In dem Abschnitt über die Hauptverhandlung vor den Schwurgerichten betrifft die nächste Differenz die Zusammensetzung der Geschworenenbank. Die Commission will es zur Erleichterung für zulässig erklären, daß, wenn in derselben Sitzungsperiode mehrere Hauptverhandlungen anstehen, die Geschworenenbank vor dem Beginn einer Sitzung sofort für alle oder einzelne der folgenden Hauptverhandlungen gebildet werden kann. Auf Seiten des Bundesraths verwirft man diese Einrichtung, weil man die Möglichkeit einer Beeinflussung der Geschwornen befürchtet. Wenn das Gesetz beim Vorhandensein mildernder Umstände eine geringere Strafe androht, so muß nach den Beschlüssen der Commission die betreffende Nebenfrage an die Geschworenen gestellt werden, sobald es von der Staatsanwaltschaft oder dem Angeklagten beantragt wird. Der Bundesrath will über die Zulässigkeit der Frage erst das Gericht entscheiden lassen. Zur Controle der Rechtsbelehrung will die Commission, daß auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Vertheidigers bestimmt bezeichnete Sätze der Rechtsbelehrung vom Vorsitzenden schriftlich gefaßt, den Geschworenen vorgelesen und dem Protokolle beigefügt werden sollen. Enthält eine solche Rechtsbelehrung einen Rechtsirrthum, so soll sie, falls anzunehmen ist, daß sie das Urtheil der Geschworenen beeinflußt hat, die Revision begründen. Der Bundesrath verwirft diese Beschlüsse. Ferner will die Commission die bisherige Einrichtung beibehalten, nach welcher, wenn das Gericht einstimmig der Ansicht ist, daß die Geschworenen sich in der Hauptsache zum Nachtheile des Angeklagten geirrt haben, die Sache zur neuen Verhandlung vor das nächste Schwurgericht verwiesen wird. Der Bundesrath ist jedoch dagegen.

Von den noch übrigen Anträgen sind die meisten redactioneller Natur oder ohne große Bedeutung. Hervorzuheben ist, daß der Beschluß der Commission, nach welchem die dem freigesprochenen Beschuldigten erwachsenen nothwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen sind, gestrichen werden soll. Endlich verwirft der Bundesrath folgende Beschlüsse, deren Bedeutung für sich selbst spricht: § 411 a. Auf Antrag des Verurtheilten kann die Vollstreckung aufgeschoben werden, sofern durch die sofortige Vollstreckung dem Verurtheilten oder der Familie desselben erhebliche außerhalb des Strafzwecks liegende Nachtheile erwachsen. Der Strafaufschub darf den Zeitraum von vier Monaten nicht übersteigen. Die Bewilligung desselben kann an eine Sicherheitsleistung oder andere Bedingungen geknüpft werden. § 414 a. Auch im Laufe der Strafvollstreckung kann der Verurtheilte bei dem Gerichte darüber Beschwerde führen, daß die Strafe in einer, den Gesetzen nicht entsprechenden Weise vollstreckt werde. § 414 b. Ist der Verurtheilte nach Beginn der Strafvollstreckung wegen Krankheit in eine von der Strafanstalt getrennte Krankenanstalt gebracht worden, so ist die Dauer des Aufenthalts in der Krankenanstalt in die Strafzeit einzurechnen, wenn nicht der Verurtheilte mit der Absicht, die Strafvollstreckung zu unterbrechen, die Krankheit herbeigeführt hat. Die Staatsanwaltschaft hat im letzteren Fall eine Entscheidung des Gerichts herbeizuführen." Die Bestimmungen über den Strafaufschub sollen nach Ansicht des Bundesraths der Landesgesetzgebung vorbehalten werden.

Deutschland.

△ Berlin, 8. November. Der Bundesrath hielt heute Nachmittag eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten Hoffmann. Nach Feststellung des Protokolls der letzten Sitzungen folgten geschäftliche Mittheilungen über die erfolgte Ueberweisung von Eingaben an die betheiligten Ausschüsse. Durch mündliche Berichte des Zoll- und Steuer-Ausschusses wurde dann eine Anzahl von Angelegenheiten erledigt betr. die Fuhrkosten-Entschädigung für den Stationscontroleur in Bremen. Die Tarifirung von Schaafblößen; die zollfreie Ablassung von Ausrüstungs-Gegenständen für österreichische Eisenbahn-Bureaus: die Anschreibung der Soole und Mutterlauge in der Salzabgaben-Statistik; die Tara für Rohzucker in Säcken; eine Petition wegen Ermittelung der Durchschnitts-Tara für Spiritus in Fässern. Es folgte der mündliche Bericht des Justiz-Ausschusses über den erwähnten Niederlassungsvertrag mit der Schweiz, welcher angenommen wurde; sodann wurde der Gesetzentwurf wegen Feststellung des Landeshaushaltsetats für Elsaß-Lothringen für 1877 angenommen, nachdem die Ausschüsse für Rechnungswesen in Elsaß-Lothringen darüber Bericht erstattet hatten. Nach weiteren mündlichen Berichten des Rechnungsausschusses wurde die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen, Etatsüberschreitungen für 1875 angenommen und auf Antrag des Ausschusses für Elsaß-Lothringen dem Gesetz-Entwurf wegen Festsetzung von Fischerei-Schonstrecken in Elsaß-Lothringen zugestimmt. Es folgte dann noch die Wahl von Commissarien für die Vertretung von Gesetzvorlagen im Reichstag und die Vorlegung von Eingaben. — Dem Reichstage ist vom Reichskanzler auf Grund des § 37 des Militärgesetzes die Uebersicht über das Heeres-Ergänzungsgeschäft im Reichsgebiet für 1875 vorgelegt worden. Danach werden in den Restantenlisten geführt in den Bezirken des 1.—15. Armee-Corps 1 043 517 Mann, davon unermittelt 30 473 Mann, ohne Entschuldigung ausgeblieben 104 389 Mann; anderwärts gestellungspflichtig geworden 203 756; zurückgestellt 385 420; ausgeschlossen 828: ausgemustert 42 819; der Ersatzreserve I. überwiesen 71 297; Ersatzreserve II. 57 357; der Seewehr II. überwiesen 366; ausgehoben 11 245; überzählig 15 068; freiwillig einge-

Stadt-Theater.

❁ Vorgestern wurde eine neue Tragödie, „Columbus", von H. Schmid, gespielt. Der Verfasser hat einfach die Geschichte des berühmten Entdeckers mit kleinen Freiheiten in Scene gesetzt und in Acte abgetheilt. Das giebt aber noch lange kein Drama. Im ersten Act erschien Columbus niedergeschlagen und muthlos gemacht durch die vergeblichen Bemühungen, die Gelehrten und die spanischen Großen für seine Idee zu gewinnen. Der gute Prior des Klosters La Rabida vermittelt eine Audienz bei der gleichfalls sehr guten Königin Isabella, und Columbus erhält, was er gewünscht hat. Im zweiten Acte sehen wir das, übrigens sagenhafte, Abenteuer auf der Ueberfahrt, welche Louise Brachmann in einem sehr bekannten Gedicht behandelt hat. Im dritten Act hören wir, daß Columbus in Hispaniola durch die Feindschaft seiner eigenen Leute an der Durchführung seiner Colonisations- und weiteren Entdeckungspläne gehindert wird, und nach Spanien zurückwill, um dort den Anklagen seiner Feinde entgegenzutreten. Im vierten Act erfahren wir zunächst, daß Königin Isabella Familientrauer hat — was gar nicht in das Stück gehört —, dann hält Columbus seinen triumphirenden Einzug, um gleich darauf in Ungnade zu fallen. Im fünften Act endlich ist der Held gealtert und bis zum Tode müde wieder bei dem Kloster La Rabida angelangt. Er klagt über den Undank der Welt und stirbt Das ist, wie gesagt, eine Art Lebensgeschichte aber kein Drama. Es geschieht Mancherlei, und doch fehlt gänzlich die Handlung im dramatischen Sinne. Um aber den Helden in dramatischem Sinne wenigstens schuldig werden zu lassen, hat der Verfasser ihn sich mit Bewußtsein gegen die Humanität versündigen lassen, d. h. er hat ein ganz modernes Motiv gewählt, das absolut zum Zeitalter des Columbus nicht paßt. Er läßt Columbus, und später auch Isabella davon durchdrungen sein, daß es eine unerhörte Unmenschlichkeit ist, die kriegsgefangenen Wilden als Sklaven zu behandeln und zu verkaufen. Die Schuld des Columbus in dem Stücke entsteht nun dadurch, daß er von der äußern Noth gedrängt, doch einen Theil der kriegsgefangenen Indianer der Sklaverei Preis giebt, und diese Handlungsweise führt denn auch die Ungnade der Königin und seinen Sturz herbei. Aber, wie gesagt, dies Motiv liegt jener Zeit so fern, daß der historische Columbus und die historische Isabella, wenn sie das Schmid'sche Drama gelesen hätten, garnicht verstanden hätten, was der Verfasser damit will, daß Wilde auch als Menschen behandelt zu werden berechtigt seien. Uebrigens bleibt auch dies Motiv im Stücke ein rein äußerliches. Von innern Kämpfen um dasselbe, von niederdrückendem Schuldbewußtsein um desselben willen ist bei dem Helden nicht die Rede. Und damit kommen wir zu der zweiten Ausstellung gegen das Stück als Drama. Schmid hat gar keine Charaktere, sondern nur Rede-Rollen geschaffen, besonders Columbus ist oratorisch überreich ausgestattet, aber bei alle dem bleibt das Wesen des Mannes so unbestimmt und schattenhaft, daß man kein rechtes Interesse für ihn gewinnen kann. Vollends die übrigen Figuren sind ganz schablonenhaft: da sind drei gute Menschen, eine gute Frau, die Königin, ein guter alter Herr, der Prior, und ein guter Jüngling, Miguel Diaz, der treue Jünger des Columbus, und ferner sind da drei oder vier böse Menschen, ohne wesentlich unterscheidende Merkmale, von denen überdies einer, ohne irgend welche Motivirung, zum Schluß sich bekehrt und Columbus zu verehren anfängt, nachdem er ihn durch das ganze Stück mit seinem Haß verfolgt hat. — An die Titelrolle setzt Hr. L. Ellmenreich seine ganze Kraft und suchte aus den einzelnen Scenen zu machen, was zu machen ist. Das Publikum erkannte dies auch durch immer wiederholten Vorruf an. Frl. Seebach gab die Isabelle königlich, würdig und empfindungsvoll. Herr A. Ellmenreich, als Prior, und die Herren Glomme, Speith, Müller und Pötsch als Bösewichter thaten gleichfalls das Mögliche, um ihre Rollen annehmbar zu machen.

Giacomo Antonelli.

Der Telegraph meldet den Tod des Cardinal-Staatssecretärs Antonelli. So liegt denn ein Mann auf der Bahre, der ein gutes Stück Weltgeschichte im neunzehnten Jahrhundert mitgespielt hat, der über ein Vierteljahrhundert Präsident des Ministerraths und Leiter der auswärtigen Angelegenheiten war, ein sehr selten sich wiederholender Fall. Wohl gehört sein Leben und Wirken der Geschichte an; viele Thatsachen aber, bei denen er mitgewirkt, werden noch lange der Aufklärung harren, Manches wird römische Schlauheit scheu zu verbergen gewußt haben auf lange, vielleicht auf immer. Aus dem, was aus dem Wirken und Leben des Mannes bekannt ist, nimmt die „K. Z." den Stoff zu folgender Schilderung desselben.

Giacomo Antonelli war am 2. April 1806 in Sonnino, einem kleinen Orte in der alten Diöcese Terracina, nicht weit von der früheren neapolitanischen Grenze, geboren. Seine Eltern waren arm, sein Vater Hirt. Der Name Antonelli ist ein in der Romagna bekannter; ihn tragen verschiedene Gelehrte früherer Jahrhunderte; ob des Cardinals Familie ein Zweig davon war, wie es vielfach in seinen Biographien zu lesen ist, muß dahingestellt bleieen. Aus seiner Familie sollen auch Räuber hervorgegangen sein, man konnte sogar bisweilen lesen, daß des Giacomo nächste Verwandte dem im heimathlichen Orte so beliebten Geschäfte nicht fern gestanden; ob mit Recht, wir wissen es nicht. Sein Geburtsort ist freilich wegen der unaufhörlichen Räubereien zur Zeit der Jugend unseres Helden zerstört worden. Wer Giacomo Antonelli in der Zeit seiner vollen Manneskraft gesehen hat, den hageren Mann mit dem festen Knochenbau, dem schwarzen, gekräuselten Haar, dem scharfen Auge, das, ohne die Regungen des Innern zu verrathen, den Sprecher aufs eingehendste fixirte, der hätte ihn ohne den Anzug und Schnitt des Haares nicht leicht für einen Geistlichen gehalten. Den schlauen, durchtriebenen Italiener sah man sofort. Und auch das läßt sich nicht leugnen: es lag in dem ganzen Manne ein Etwas, das auch der Energie eines Räubers fähig gewesen wäre; es war eine Persönlichkeit, der man die Fähigkeit ansah, sich in alle Lagen zu schicken: sanft, nachgebend zu sein, zugleich fest und entschieden, die Menschen als Mittel zu gebrauchen, sich selbst zum Mittel herzugeben. Musterte man dann die zum Theil prachtvolle Einrichtung seiner Gemächer, die er im Vatican oberhalb der Wohnung des Papstes inne hatte, wandte man das Auge von einer trefflichen Madonna zu einer üppigen Venus und einem Sultan, dem eine Odaliske vorspielte, welche in treuer Gesellschaft sich vorfanden: so hatte man den Mann in seinem ganzen Wesen erfaßt. Nichts Geistliches steckte in ihm, er war durch und durch weltlich, das Geistliche, Kirchliche war ihm reines Mittel; dieses Herz hatte keine religiöse Innigkeit nöthig, ihm genügte die Form; die beim Südländer so häufige frivole Auffassung bildete offenbar seinen innersten Kern. Leidenschaften durchzuckten den Mann, aber er wußte sie zu beherrschen, daß sie seiner einen nicht schadeten: dem Streben, Pius IX. zu beherrschen, um durch ihn die Welt zu beherrschen. Es wohnte etwas Dämonisches in dem Manne. Je mehr er den Eindruck einflößte, ihm liege im tiefsten Herzensgrunde an Religion und Kirche nichts, aber alles daran, daß Rom und die Curie herrsche, desto klarer wurde dem Beobachter, daß er die personificirte Curialpolitik war, eine jener Persönlichkeiten, die fähig sind zu jeder Entbehrung und Arbeit, um zum Ziele zu gelangen, welche die Kirche als zum Zwecke der römischen Curie geschaffen ansehen und, den Traditionen der Curie getreu, Moral mit Zweckmäßigkeit gleichstellend, Alles ihrem eigenen Streben dadurch dienstbar zu machen verstehen, daß sie sich selbst [illegible] bloßes Werkzeug zu geben wissen.

[illegible]och kehren wir zur Lebensgeschichte Giacomos zurück. [illegible]r wurde gleich so vielen Jünglingen aus den unm[illegible]lbar unter dem Papste stehenden Bisthümern in Rom zum geistlichen Stande vorgebildet. Seine hohe Begabung, sein rastloser Fleiß zogen bald, da auch jene Eigenschaft nicht fehlte, welche in Rom am meisten zieht, weil man ihre Besitzer instinctmäßig zum Herrschen am geeignetsten hält, die vollste Fähigkeit des Gehorchens, die Aufmerksamkeit des Papstes auf ihn und verschafften ihm eine Laufbahn, wie sie selten ein Mann aus niederer Herkunft gemacht hat. Früh wurde er Auditor der Rota, an verschiedenen Orten mit der politischen Verwaltung als Delegat betraut und schon im Jahre 1841 Substitut des Ministers des Innern. Als Pius IX. am 16. Juni 1846 auf den päpstlichen Stuhl stieg, fand er Antonelli im Amte eines Finanzministers, das ihm Gregor XVI. im Jahre vorher übertragen hatte. Selten haben wohl zwei Männer von so durchaus verschiedenem Charakter, Streben und Empfinden gemeinsam eine so lange Zeit hindurch miteinander gewirkt: Pius IX., der reine Gefühlsmensch, von einer Bonhomie sonder Gleichen, ohne tiefere Kenntnisse, scharfen Verstandes bar, von Natur zur religiösen Schwärmerei neigend und entzückt von der sinnlichen Seite des Cultus, mit einem guten Mutterwitz begabt, Späße und leichte Unterhaltung liebend, erfüllt von der Herrlichkeit des Papstthums und daher Alles glaubend, was ihm in dessen Interesse als nothwendig vorgestellt wird, schwerfälligen Körpers, durch Güte und Wohlwollen zum Geben mit vollen Händen fähig, — Antonelli der kalte, berechnende Verstand, ein feiner Beobachter und scharfer Menschenkenner, so weit es seine Schule gestattete, mit gründlichen Kenntnissen ausgerüstet, frei von jeder religiösen Schwärmerei, fähig, das Gefühl dem Verstande, jedes religiöse Interesse der Politik zu opfern; der Papst offener Feind des absoluten Regiments Gregor's XVI., Schwärmer für ein freies Italien, — Antonelli aufgewachsen und erzogen in den Grundsätzen des Despotismus, dem jede Freiheit ein Umsturz war,

treten 14489 und zwar für das Heer zum Dienst mit der Waffe 112 298 zum Dienst ohne Waffe 3152 für die Flotte aus der Landbevölkerung 677, aus der seemännischen Bevölkerung 1118 Mann.

— Zur Begründung der vielfach auch im Abgeordnetenhause laut gewordenen Klagen über die **Vernachlässigung der Pädagogik auf den preußischen Universitäten** dient eine von der „Allgemeinen Schulzeitung" gemachte Zusammenstellung der in den Universitätscatalogen für das Wintersemester angekündigten pädagogischen Vorlesungen. In Breslau, Greifswald, Marburg, Münster, Rostock, Straßburg und Gießen ist die Pädagogik völlig ohne Vertretung, in Berlin kündigt ein Professor der Philosophie 4 Stunden Pädagogik und Dialectik an, in Königsberg ein Theologe 4 Stunden Pädagogik, in Bonn ein Professor der Philosophie 4 Stunden Geschichte der Pädagogik, 1 Stunde pädagogische Gesellschaft, in Göttingen sind 2 Stunden Encyclopädie der Erziehungslehre und 2 Stunden Seminar, in Halle 2 Stunden Pädagogik, in Kiel 2 Stunden pädagogisches Seminar angekündigt, während in Leipzig nicht weniger als fünf Professoren einschließlich der Uebungen im Seminar über 20 Stunden pädagogische Vorlesungen ankündigten und die österreichischen und schweizerischen Universitäten, ebenso auch Jena, der Pädagogik gleichfalls eine weit größere Berücksichtigung zu Theil werden lassen. Die angeführten Thatsachen sprechen deutlich genug.

— Der Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen gedenkt eine ausführliche Denkschrift dem Unterrichtsministerium zu unterbreiten, in welcher auf die Nothwendigkeit der Errichtung von Lehrerinnen-Fortbildungsschulen hingewiesen, die Art ihrer Organisation besprochen und die Zulassung der Lehrerinnen zur Unterrichtsertheilung auch in den höheren Klassen befürwortet werden soll. Einleitend soll in der Denkschrift ferner die Frage des Unterschiedes im höheren Schulwesen der Mädchen und der Knaben behandelt werden.

Schweiz.

Bern, 2. November. Lombardt, Präsident des Staatsraths von Tessin, hat folgende Erklärung erlassen: „Die tessinische Regierung hatte sich vorgenommen, der Zeitungspolemik über unsere politische Lage fern zu bleiben, indem sie es verschmähte, die Anschuldigungen ihrer Gegner zu widerlegen. Angesichts der systematischen und beständigen Fälschung der Thatsachen sieht sie sich aber zu der Erklärung gezwungen, daß die von den ultramontanen Agenten Respini, Vonmentlen und Pedrazzini verbreiteten Nachrichten vollständig erfunden und entstellt sind, um die öffentliche Meinung irre zu führen und, da man nicht mehr wie ehemals die österreichische Intervention anrufen kann, eine bewaffnete eidgenössische Intervention herbeizuführen." — Die Gründer der bankerotten Gesellschaft „Eaux et Forêts de Fribourg" müssen ihren Raub Stück für Stück wieder von sich geben. Das Appellationsgericht in Basel hat das Urtheil des Civilgerichts bestätigt, nach welchem den Obligationsinhabern wenigstens der aus dem Vorzugsrecht der Stadt Freiburg für 400 000 Francs erwachsene Schaden ersetzt werden soll. Das Züricher Handelsgericht hatte dagen für vollständige Entschädigung der 829 000 Francs Obligationen entschieden. — Der Bundesrath hat den Fachmann, Director Schatzmann in Lausanne, beauftragt, mit dem Comité für die internationale Molkereiausstellung in Hamburg in Verbindung zu treten. — Das „Bündner Tagebl." meldet folgende heitere Geschichte: Auf einem Berge des Unterengadins wurde von Männern, die mit einer trigonometrischen Vermessung beschäftigt waren, mittelst eines guten Fernrohrs beobachtet, wie auf einem andern Berge der Pfarrer Guidon von Zernetz ein von ihm nach längst geschlossener Gemsjagd erlegtes Gratthier ausweidete. Auf geschehene pflichtschuldige Anzeige wurde genannter Pfarrer Guidon vom Kreisgericht in eine Buße von 40 Francs und 57 Francs Gerichtskosten verurtheilt. Für den Pfeffer hatte somit die Pfarrköchin nicht mehr zu sorgen.

Frankreich.

××× Paris, 7. Nov. Das heutige „Journ. des Débats" schreibt bei Erwähnung der Urtheile der ausländischen Presse über die Erklärungen des Herzogs Decazes betreffs der auswärtigen Politik Frankreichs: In Frankreich selbst kann die Rede des Ministers Niemanden überrascht haben, der den Bewegungen der öffentlichen Meinung mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist. Der Herzog habe in seiner Rede lediglich den deutlich ausgesprochenen Willen des Volkes zum Ausdruck gebracht. Noch vor nicht gar langer Zeit hätte der Wahlspruch: „Friede überall und für immer!" in ganz Frankreich einen Sturm der Entrüstung erregt, heute dagegen, in Folge eines Umschwunges in der öffentlichen Meinung, der in Frankreich nichts Ungewöhnliches ist, könnte sich kein französischer Minister auch nur 24 Stunden auf seinem Posten halten, der nur die entfernteste Möglichkeit einer beabsichtigten Einmischung in die gegenwärtig Europa beschäftigende Frage hätte durchblicken lassen. Bei den gestern stattgehabten Bureauwahlen des Senates setzten die Rechte nur vier Nominationen durch, während von den Candidaten der Linken fünf zu Bureau-Präsidenten erwählt wurden. In seiner öffentlichen Sitzung beschäftigte sich der Senat mit der Vorlage über die Intendantur der Armee. Der erste der eingeschriebenen Redner, der Präsident, Herzog Audiffret Pasquier, sprach sehr eifrig für den Gesetzentwurf und schloß seine Rede unter großem Beifall. Im Senat sitzen 1 Marschall, 20 Divisions- und Brigade-Generäle, 7 Vice- und Contre-Admiräle und mehrere Offiziere niedrigeren Ranges, die der Vorlage jedenfalls eine sachlich-tüchtige Beleuchtung werden angedeihen lassen. Es cursirt hier das Gerücht, daß die Wahl zur Besetzung der beiden vacanten Sitze im Senat am Dienstag über 8 Tage stattfinden soll, von einer Vereinigung der verschiedenen Gruppen über die von ihnen aufzustellenden Candidaten verlautet noch nichts Bestimmtes. Die monarchistisch-clericalen Blätter setzen allerhand Gerüchte über das Schicksal des in der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzvorschlages Gatineau in Umlauf, die mehr oder minder unwahrscheinlich sind. Nach den Einen wäre im Senat schon eine Mehrheit von 180 Stimmen gegen 120 für die Verwerfung des von der Kammer angenommenen Gesetzes aufgebracht; nach Anderen hätte sich Mac Mahon sehr ungehalten über das verschiedene Benehmen der Minister bei der Abstimmung geäußert; insbesondere habe der Marschall dem Cabinetschef sein unerklärliches Schweigen der Kammer vorgeworfen. Unter den Ausgaben, welche von der Budget-Commission beanstandet werden, ist besonders die Besoldung des Flotten-Geistlichen zu erwähnen, die jedenfalls zu einer lebhaften Debatte Veranlassung geben wird. — In den Bureaus der Deputirten-Kammer sind die Acten über die letzten Nachwahlen vertheilt worden. Die Wahlen der Herren Huon Ferrary, Petitbien, Bertrand Milcent und Chauveau werden keinen erheblichen Widerspruch erfahren, wogegen sich wider die Wahl des clericalen de Mun und der Bonapartisten Peyrusse und Fron so manche Stimme erheben dürfte. Die Wahlacten im Falle des Herrn de Mun sind sehr umfangreich und enthalten viele Proteste von Wählern gegen den Druck, welchen die bretonische Geistlichkeit zu Gunsten des Syllabus-Candidaten ausgeübt hat. Die Wahl des Hrn. Peyrusse wird mit aller Strenge geprüft werden, um an den Präfecten des Departements zu gelangen und dadurch den Minister des Innern zu nöthigen, aufrichtigere Republikaner zu seinen Beamten zu wählen. — Die französische Regierung hat ihre Militärattachés in Konstantinopel und Rom, die Herren v. Torcy und Lemoine, beauftragt, im Verein mit den militärischen Vertretern der anderen Mächte bei der Absteckung der Demarcationslinie zwischen der türkischen und serbischen resp. zwischen der türkischen und montenegrinischen Armee mitzuwirken. — Wie man aus Marseille meldet, ist bei den dortigen Gemeindewahlen die gesammte fortgeschrittene republikanische Liste durchgedrungen. — Wie der „Moniteur universel" vernimmt, wird schon demnächst von der äußersten Linken des Abgeordnetenhauses ein neuer bereits mit mehr als hundert Unterschriften bedeckter Antrag auf eine partielle Amnestie eingebracht werden. — Der Graf von Paris begiebt sich auf einige Zeit nach Sevilla zu seinem Oheim und Schwiegervater, dem Herzog von Montpensier. — Herr Thiers gedenkt noch bis zum 20. November in Cannes zu verweilen, wo er wieder eifrig mit literarischen Arbeiten beschäftigt ist. Er hat die Absicht, das Gambetta'sche Project einer Einkommensteuer von der Tribüne herab zu bekämpfen, wofern das nicht schon durch einen radikalen Abgeordneten von Marseille geschieht der dasselbe Vorhaben zu erkennen gegeben hat.

Italien.

— Aus Rom schreibt man der „K. Z.": Cardinal Hohenlohe ist von seinem ruhigen Landsitz im schönen Tivoli nach seiner ebenfalls stillen Residenz in Rom übergesiedelt. Hier wie dort lebt der würdige Kirchenfürst nur den nächsten Pflichten seines Amtes und seiner Aemter und einer heiteren, durch liebenswürdige Gastfreundschaft verschönerten Muße, aber fern von allen weltlichen Geschäften, mit denen ihn die geschwätzige, aber übel berichtete Fama zuweilen zu behelligen liebt. Dies sei bemerkt, um den gewohnten Frau Basen der Versöhnungs- und Vermittlungsgerüchte von vornherein das Handwerk zu legen.

England.

London, 6. Nov. Die große Mäßigung der Rede Lord Hartington's in Keighley wird von allen Seiten anerkannt. Das Wochenblatt „Observer" drückt bei Besprechung der orientalischen Angelegenheit die Hoffnung aus, daß der leidenschaftsfreie Geist, in welchem Lord Hartington die brennende Frage des Tages erörterte, auch die europäischen Staatsmänner beseelen möge, welche ihr im Rathe nochmals näher zu treten haben. Wie gewöhnlich, meint das Blatt, sei auf die Panik vor dem Waffenstillstandsabschlusse eine Reaction eingetreten und der mühsam zu Stande gebrachte Waffenstillstand sei mit fast eben solchem Jubel begrüßt worden, als ob es ein endgiltiger Friedensschluß sei. Der Vortheil desselben sei allerdings der, daß durch die Verhandlungen Licht auf die Neigung der beiden Hauptquartiere in den orientalischen Wirren geworfen worden. „Der Abschluß des Waffenstillstandes bedeutet etwas mehr als die Bereitwilligkeit, den Krieg für jetzt hinauszuschieben; er weist bei den Besonderheiten des Falles auf eine gewisse Ungeneigtheit, sowohl Rußlands wie der Türkei, hin, überhaupt Krieg zu beginnen." In der Forderung der Autonomie für die aufständischen Provinzen glaubt „Observer" nun die Klippe zu erblicken, an der die Friedensbemühungen dennoch scheitern müßten. Rußland könne sich nicht mit einer anderen Erklärung der Autonomie zufrieden geben als der, daß die Provinzen vollständig von türkischen Beamten gesäubert und auf ihre eigenen Füße gestellt würden. Wenn die Türkei bezüglich Bosniens dem Drucke aller Mächte aber auch vielleicht nachgeben würde, Bulgarien könne sie diese Sonderstellung nicht gewähren, ohne ihre Selbstständigkeit aufzugeben „Hier", sagt „Observer", „haben wir den Knotenpunkt der ganzen Angelegenheit. Die Autonomie Bulgariens ist der Punkt unversöhnlichen Zwiespalts, von dem wir redeten — der Punkt, an dem die Diplomatie machtlos wird; und es wird ganz von den beiden streitenden Mächten abhängen, ob sie die Frage mit Gewalt lösen wollen. . . . Ist Rußland bereit, auf diesem Zugeständnisse als einer wesentlichen Bedingung zu bestehen? Von der Antwort auf diese Frage hängt unserer Meinung nach die Entscheidung über Krieg oder Frieden ab." Das Panzerschiff „Nelson" ist vorgestern in Anwesenheit von etwa 50 000 Zuschauern in Glasgow vom Stapel gelassen worden. Das Schiff faßt 7000 Tons, ist 310 Fuß lang, 60 Fuß breit, besitzt Maschinen von 6000 Pferdekraft und trägt 20 Geschütze. Der Wallfischfänger „Intrepid", der am Sonnabend in Dundee ankam, hat einige Ueberbleibsel der Expedition mitgebracht, welche auf die Wiederfindung Sir John Franklin's mit den Schiffen „Hecla" und „Fury" ausging.

Schweden.

— Die diesjährige Auswanderung nach Amerika, welche als beendet zu betrachten ist, war eine sehr geringe. Officiellem Bericht zufolge gingen im Ganzen 3699 Personen über Gothenburg und England dahin ab; da aber 1420 früher nach Amerika ausgewanderte Personen in diesem Jahre wieder nach der Heimath zurückgekehrt sind, so beträgt der Ueberschuß der Ausgewanderten nur 2279 Personen.

Türkei.

Kostajnitza (Bosnien), 4. Nov. Da die Insurgenten sich in der Teschnjer Nahija concentriren, hat der Divisionär Veli Pascha 12 Bataillone in diese Gegend entsendet, um durch einen großen Schlag der Insurrection einen tödtlichen Stoß zu versetzen. Despotovitsch befindet sich nicht im Hauptlager bei Teschnja, sondern im Travniker Sandjakat, und es könnte ihm leicht gelingen, von den Türken abgefangen zu werden. Der Seraskier hat die Besetzung aller insurgirten Bezirke mit regulären Truppen angeordnet, was um so leichter sein wird, als die Insurgenten wegen der empfindlichen Kälte sich größtentheils nach den waldigen Anhöhen zurückgezogen und die Ebenen verlassen haben. Uebrigens beschäftigt die mohamedanische Bevölkerung der ohnehin nur zeitweilig ein Lebenszeichen von sich gebende Aufstand fast gar nicht; dafür aber spricht man umsomehr von dem großen Kriege mit dem „Moskow", den man als nahe bevorstehend betrachtet. Merkwürdig ist, daß die Derwische, welche den Fanatismus bis jetzt predigten, und den Muth der Rechtgläubigen zu entflammen suchten, plötzlich sehr kleinlaut geworden sind und durch ihre gelehrten Aussprüche eine allgemeine Gedrücktheit erzeugen. Die Derwische stellen für die Zukunft kein günstiges Horoscop, was die abergläubischen Moslims für baare Münze nehmen und deshalb den Kopf tief sinken lassen.

Danzig, 10. November.

* Das Kriegsministerium hat mit Rücksicht darauf, daß in Zukunft das Etatsjahr mit dem 1. April jeden Jahres beginnt, angeordnet, daß sämmtliche Lieferungsverträge der Militärverwaltung, soweit es sich nicht um Artikel, welche, wie z. B. Petroleum, zur Zeit ungünstigen Preisconjuncturen unterworfen sind, handelt, für die nächste Lieferungsperiode gleich für den Zeitraum vom 1. Januar 1877 bis ult. März 1878 abgeschlossen werden sollen.

* In Folge eines in der letzten Zeit vorgekommenen Unglücksfalles durch Verwechselung und irrthümliche Abgabe einer Mineralwasserflasche, welche in ihrer Glasmasse die Bezeichnung des in ihr enthalten gewesenen Mineralwassers trug und zur Aufbewahrung einer ätzenden Säure verwendet worden ist, hat der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten den Apothekern die Verwendung derartiger Flaschen, sowie solcher, welche andere Genußmittel, z. B. Liqueure ꝛc. enthielten und mit der betreffenden Bezeichnung in der Glasmasse versehen sind, zur Abgabe von flüssigen Arzneien sowohl in der Rezeptur als auch im Handverkauf untersagt.

* Dem Reichstage waren in der vorigen Session eine Reihe von Petitionen wegen Gehaltsaufbesserung aus den Kreisen der Post- und Telegraphen-Beamten zugegangen. Dem Reichstage ist jetzt die Mittheilung gemacht, daß die Entschließung des Bundesraths über den Vorschlag der Post- und Telegraphen-Verwaltung, eine Aufbesserung der pensionsfähigen Besoldung der jetzigen Obertelegraphisten und Telegraphisten unter Wegfall der Nebenvergütigungen an Depeschentantiemen, sowie eine Erhöhung des Diensteinkommens der Post- und Telegraphen-Unterbeamten in großen Städten ins Werk zu setzen, bis zur Fest-

---

aber schlau und geschickt jeden Umstand benutzend. Nach dem Satze von den sich berührenden Gegensätzen fanden sich beide Männer; bald wurde Antonelli der leitende Geist des Papstes.

Jener erkannte rasch, daß ein Mann von 54 Jahren mit den Ideen und den eigenthümlichen Anlagen des Grafen Mastai Ferretti als Papst Pius IX. erst allmählich auf andere Bahnen gebracht werden könne, und also zunächst für den, welcher bestimmend einwirken wolle, nichts übrig bleibe, als sich in die Launen des Herrn zu fügen. Dazu trieben auch höchst handgreifliche Motive. Unser Held hatte es rasch fertig gebracht, als Leiter der Finanzen den Grund eines Vermögens zu legen und seinen Brüdern die gleiche Bahn zu ebnen; ein Widerstreben gegen die Pläne des neuen Herrn hätte sein Ziel vernichtet. Ging er auf sie ein und schlugen die Neuerungen fehl, so war es leicht, den Grund zu finden und die volle Umkehr zu bewirken. So treffen wir denn Antonelli sofort unter den begeisterten Anhängern des liberalen Papstes, der gutmüthig genug war zu glauben, es sei Allen ehrlich gemeint mit dem Liberalismus, und Jeder freue sich, durch ihn von dem alten Zauber befreit zu sein. Seine am 11. Juni 1847 erfolgte Ernennung zum Cardinal-Diacon von S. Agata alla Suburra — Antonelli ist nie Priester geworden, sondern bloßer Diacon — war der erste Beweis des päpstlichen vollsten Vertrauens. Wenige Cardinäle, welche damals lebten und wenige seither durften sich rühmen, mit 41 Jahren dieses Ziel erreicht zu haben. Antonelli wurde Mitglied des neuen Ministeriums, trat dann mit diesem im Februar 1848 ab, im März aber wieder als Präsident des neuen constitutionellen Ministeriums ein. Er unterzeichnete die von Pius am 14. März erlassene Verfassung und ging auf die Ideen des Papstes ein, Italien von der Fremdherrschaft zu befreien. Pius schickte ein Armeecorps den Piemontesen gegen Oesterreich zu Hilfe. Er war ohne Zweifel auch der Sendung nicht fremd, welche ein bekannter römischer Diplomat, jetzt Cardinal, erhielt, um die Kaiserin von Oesterreich zu vermögen, daß sie ihren Gemahl zum Verzicht auf die italienischen Besitzungen bewege. Die Antwort der Frau: „Sie wollen mich zum Verräther an meinem Gemahl und Lande machen" und das Weisen der Thür war das Ergebniß der Mission. Das und die Capitulation der römischen Truppen in Vicenza (16. Juni 1848) gab dem Premier das Mittel, den abergläubischen Papst, dessen zweiter Wahltag so unglücklich endete, zur Umkehr zu bewegen. Oesterreich erschien ihm als die Macht, mit der im Bunde er seine Plane zu erreichen vermöchte. Pius rief seine Armee zurück, verurtheilte den Krieg und leugnete, bei der Entsendung der Armee die Absicht der Bekriegung Oesterreichs gehabt zu haben. Oesterreich vergaß Alles und dankte dem Papst mit dem Concordat. Antonelli aber wurde gestürzt, Mamiani trat an die Spitze. Da kam die Revolution, die Flucht Pius' IX. nach Gaëta. Antonelli folgte dem Papst und bewirkte in der einsamen Festung dessen völlige Sinnesänderung, eine kirchliche und politische; er gewann dessen unbedingtes Vertrauen, wurde ihm unentbehrlich. Mit der Einnahme Roms durch das Heer der französischen Republik kehrte ein Regiment ein, welches nach jeder Richtung reactionär, absolut und autokratisch war. Die Hinrichtungen einer Reihe von politischen Verbrechern — darunter auch die des Antonio de Felice, welcher im Jahre 1845 einen mißlungenen Mordversuch gegen Antonelli gemacht — eine Censur der strengsten Art, eine polizeiliche Ueberwachung, wie sie peinlicher kaum irgendwo bestand, kennzeichnen die Regierung seit der am 12. April 1850 erfolgten Rückkehr des Papstes und Antonelli's, der bereits in Gaëta zum Staatssecretär erhoben war und seit dem 11. September 1850 die Leitung des gesammten Staatswesens in seiner Hand vereinigte. Wohl hat es nicht an Versuchen gefehlt, seine Stellung zu erschüttern, wiederholt ist er bei Pius um seine Entlassung eingekommen. Der Papst, den man längst in den Glauben eingelullt hatte, jeder seiner Schritte sei richtig, aller Mißerfolg nur den bösen Menschen zu danken, hielt fest an seinem treuen Diener. Und so blieb Antonelli, so lange der Papst den ganzen Kirchenstaat besaß, blieb in derselben Stellung, als der größte Theil verloren gegangen, und blieb als protestirender Premier-Minister auch seit dem September 1870, bis eine höhere Macht ihn enthob. Es ist verkehrt, einem solchen Manne die staatsmännische Begabung abzusprechen. Man begreift einen Mann wie Antonelli nur, wenn man sich in das römische Curialwesen zu versetzen, die ungeheure Gewalt der Ideen zu fassen versteht, welche dies durchdringen und die Menschen zu versteinern vermögen. Je unwahrer jene Ideen sind, je mehr sie die Religion nur als politisches Mittel auffassen, desto geeigneter sind sie, niedrige Ziele und Triebfedern in denselben Personen zuzulassen, die nur ihnen zu dienen scheinen; die Geschichte bietet uns zahlreiche Belege.

Als Mensch fand Antonelli weder Liebe, noch Vertrauen. Bei den Römern konnte ein Mann nicht hochstehen, dem man offen die Begünstigung seiner Familie vorwerfen konnte. Diese hat ein ungemeines Vermögen erworben. Es war seiner Zeit in Rom stadtkundig, daß ein Prozeß niedergeschlagen oder nicht eingeleitet wurde wegen eines großartigen Unterschleifs, dessen einer der nächsten Verwandten des Staatssecretärs beschuldigt wurde Antonelli's Vermögen wird auf Millionen geschätzt; er soll als guter Finanzmann dasselbe auch nicht in päpstliche Papiere gesteckt, sondern sehr sicher angelegt haben. Eine seiner Liebhabereien war die Sammlung von Gemmen. Die seinige ist eine der werthvollsten. Er liebte es, sie vornehmen Damen, besonders den Gemahlinnen der Botschafter zu zeigen. Wer die Preise antiker Gemmen kennt, vermag zu beurtheilen, daß die Einkünfte eines Mannes sehr groß sein müssen, der sich auf das Sammeln derselben verlegt. Die längste Zeit hindurch konnte Antonelli nicht wagen, allein in Rom auszufahren; er verließ selten den Vatican und seine Gärten, zeigte sich öffentlich nur bei Gelegenheiten, wo die Masse des offiziellen Gefolges jede Gefahr ausschloß. Merkwürdiger Weise genoß dieser Mann, der sicherlich bei allen entscheidenden Beschlüssen und Handlungen entweder unmittelbar thätig oder doch nur durch laues Abrathen mitgewirkt hat, weder von Seiten der Jesuiten, noch der sonstigen entschiedensten Ultramontanen volles Vertrauen. Jene mochten ihn nicht, weil er sich hütete, irgendwie augenfällig für sie einzutreten und auf ihre Pläne einzugehen; diese warfen ihm vor, daß er die Veranlassung aller Zugeständnisse sei, welche der Papst den Regierungen mache.

Wir sind damit bei dem Punkte angelangt, der zu den interessantesten in der Thätigkeit Antonelli's gehört, bei seiner Kirchenpolitik, welche im engsten Zusammenhange mit der staatlichen steht. Antonelli's Grundgedanke für beide war: vollständige Concentrirung der Macht im römischen Staate und der Macht in der Kirche durch die Oberleitung der Curie; das Staatssecretariat sah er darum für den Kirchenstaat als die oberste leitende Behörde an. Zugleich ergab sich ihm dieselbe Stellung für die Kirchenpolitik als nothwendig, damit die staatlichen, kirchlichen und politischen Interessen aus einem Gusse heraus bearbeitet würden und keinerlei Mißhelligkeit eintrete. Und in der That hat er es fertig gebracht, das ganze Kirchenregiment als eine politische Action anzusehen. Nur die unbedingt rein kirchlichen Dinge: Ritus, Reliquien u. dergl., lagen ihm fern; aber auch für sie ist oft ein politischer Gesichtspunkt maßgebend geworden. Antonelli sah ein, daß der Papst unfähig war, mit eigener Gewalt die Herrschaft im Kirchenstaate zu behaupten. Das unbedingte Festhalten am Wiener Congreß trat ihm als Ziel der äußeren Politik entgegen. Um dies zu erreichen, erschien ihm das gute Einvernehmen mit allen Mächten als nothwendiges Ziel. Der Abschluß von Concordaten galt ihm daher nicht blos als das geeignetste Mittel, die kirchlichen Zustände zu festigen, sondern ganz besonders geeignet, die völkerrechtliche Stellung des Papstes zu sichern, um durch diese sein weltliches Regiment zu stärken. Dies war ihm die Hauptsache. Eine in hervorragender Weise politische That war die päpstliche Bulle vom 29. September 1850, durch welche die ordentliche Hierarchie in England wieder hergestellt, die bis dahin bestandenen bloßen apostolischen Vicariate durch Bisthümer ersetzt wurden. Es handelte sich darum, an England, das am meisten dazu beigetragen hatte, das päpstliche Regiment in Mißachtung zu bringen, die Macht der Curie zu erproben und zu versuchen, ob dasselbe fähig sei, ihr Widerstand zu leisten. Die Ernennung des neuen Erzbischofs von Westminster, Wiseman, zum Cardinal, welche am 30. September 1850 erfolgte, zeigte den ganzen Plan. Man stellte sich in England wüthend, antwortete mit dem Titelgesetz, hatte aber nicht den Muth, demselben wirkliche Folge zu geben. Der Streich war gelungen, die No-Popery lahm gelegt, England dem Ultramontanismus geöffnet; mit welchem Erfolge, ist bekannt. Jetzt galt es Deutschland. Mit Preußen war man äußerst zufrieden; der Abschluß eines Concordates war nicht zu erreichen, die Liebe des Königs gab Bürgschaft, die Verfassungs-Urkunde hatte die volle Freiheit gegeben. Hier handelte es sich darum, Preußen zu isoliren, es von einem schädlichen Einwirken auf die Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz fern zu halten, im Lande jene Mittel zu schaffen, welche die curiale Concentration sicherten. Man ging mit äußerster Klugheit zu Werke. Der Erzbischof Geißel von Köln behauptete, durch die Verfassung seien die dem König eingeräumten Rechte der Besetzung von Dömpräbenden hinfällig geworden, die Re-

stellung des Etats pro 1877/78 vorbehalten bleibe.

* Hinsichtlich der polizeirichterliche Befugnisse der Amtsvorsteher in Gesindestreitsachen ist in neuerer Zeit wiederholt die Ansicht zur Geltung gebracht worden, daß die Vorschriften der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 über das Zwangsverfahren der Polizeibehörden auf die Behandlung der Gesindestreitigkeiten einen nachtheiligen Einfluß nach doppelter Richtung hin üben. Nicht nur seien durch die §§ 79, 80 u. f. der Kreisordnung die polizeilichen Zwangsmittel überhaupt beschränkt worden, sondern durch die in denselben enthaltenen Bestimmungen würde namentlich auch gegen die von den Ortspolizeibehörden getroffenen Entscheidungen, gegen welche bisher nur der Rechtsweg, nicht aber auch der Weg der Beschwerde an die Aufsichts-Instanzen zulässig gewesen, die Berufung an den Kreisausschuß und das Bezirks-Verwaltungsgericht gestattet. Wenn nun auch die Befugniß der Polizeibehörden bezüglich der Festsetzung von Executionen, Geld- und Gefängnißstrafen durch die Bestimmungen der Kreisordnung thatsächlich beschränkt worden sind, so ist diese Beschränkung durch den Titel IV. des bereits in Kraft stehenden Competenz-Gesetzes insoweit aufgehoben worden, als dasselbe den Landrath und den Polizeiverwalter eines Stadtkreises, sowie den Amtsvorsteher, den Polizeiverwalter einer zu einem Landkreise gehörigen Stadt und den Ortsvorsteher ermächtigt, die erkannten Geldbußen im Falle des Unvermögens sofort in die entsprechenden Haftstrafen umzuwandeln, ohne daß, wie dies bisher der Fall, die Mitwirkung des Kreisausschusses dazu erforderlich wäre. Die Befugniß der Polizeibehörden zur zwangsweisen Zurückführung des aus dem Dienste entlaufenen Gesindes kann bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung keineswegs als unbedingt aufgehoben erachtet werden. Der § 79 der Kreisordnung läßt auch fernerhin unmittelbaren Zwang gegen die Person zu, wenn die getroffene Anordnung ohne einen solchen undurchführbar ist.

* Von den am Sonnabend bei Großendorf mit dem Boot gekenterten und ertrunkenen 13 Matrosen des englischen Dampfers „Brancepeth" sind am Dienstag und Mittwoch vier bereits von der See bei Kußfeld an den Strand gespült und, nachdem gestern die gerichtliche Leichenschau durch die Gerichts-Commission zu Putzig stattgefunden, auf dem Kirchhofe zu Kußfeld beerdigt worden.

* Mit Bezug auf eine, Berliner Blättern entnommene Notiz in der „Danz. Ztg." von Mittwoch Abend, betreffend Reformen des Hebeammenwesens im preußischen Staat, die man geplant und wieder aufgegeben, geht uns von gut unterrichteter Seite Folgendes zu:

„1) Es war nie die Rede davon, nur noch in solchen Gegenden Hebeammen zuzulassen, in welchen keine Aerzte sich niedergelassen haben. — Solcher Gegenden kann es nur sehr wenige geben; an Aerzten fehlt es nicht; aber niemals werden die Aerzte die Functionen der Hebeammen übernehmen wollen, und dies auch mit Rücksicht auf ihre sonstige Praxis gar nicht können.

2) Es lag nur in der Absicht einiger Mitglieder der betreffenden Commission, die Befugnisse der Hebeammen zu operativen Eingriffen wesentlich zu beschränken und diese letzteren ausschließlich den Aerzten zuzuweisen.

3) Da dies aber thatsächlich unausführbar, und gerade für viele ländliche Bezirke offenbar nachtheilig wäre, weil nicht in jedem Dorfe ein Arzt wohnen kann, ein solcher also oft erst fernher geholt werden müßte, so ist davon Abstand genommen worden.

4) Die Ausbildung der Hebeammen in den dazu bestimmten Anstalten wurde übrigens durch diese Absicht Einzelner, hinsichtlich der Befugniß der Hebeammen, nicht im mindesten berührt, und geschieht, nach wie vor, bei durchaus unverminderter Zahl der Schülerinnen."

P* Aus dem Weichseldelta, 8. Nov. In der letzten Versammlung des Neuteicher landwirthschaftlichen Vereins erstattete Hr. Claassen-Mirau, welcher vom Kreisausschusse mit der Bearbeitung dieses Gegenstandes beauftragt ist, einen eingehenden Bericht über die zur Zeit für das Feuerlöschwesen des Marienburger Kreises resp. des Regierungsbezirks Danzig bestehenden Gesetze und Verordnungen. Es ergab sich daraus, daß die unseren Verhältnissen im Großen und Ganzen wohl entsprechende Krügersche Feuerlöschordnung, nach welcher hier jetzt meist verfahren wird, wegen mangelnder Bestätigung seitens der Regierung eigentlich nicht zu Recht besteht und daß schon deshalb eine Neuordnung dieser Angelegenheit dringendes Bedürfniß ist. Für diese angestrebte neue Ordnung nahm Hr. Claassen in höchst anerkennenswerther Weise die Mithilfe der Versammlung in Anspruch und es wurden auch unter reger Betheiligung der Anwesenden mannigfache Vorschläge in dieser Beziehung gemacht. Ein ebenfalls auf der Tagesordnung stehender Antrag des Herrn Tornier-Trampenau, betreffend die Anschaffung einer Viehwage seitens des Vereins und Aufstellung derselben besonders zu den Jahrmärkten in Neuteich wurde von dem Antragsteller zurückgezogen, zum Theil mit Rücksicht auf den Kostenpunkt, zum Theil, weil man Hindernisse seitens der Neuteicher Polizei-Verwaltung fürchtete, da diese bereits bei einem andern Unternehmen, bei der kürzlich veranstalteten General-Auction, dem Verein Schwierigkeiten bereitete.

* Elbing, 9. Novbr. Es ist der Verdacht entstanden, daß das letzte Feuer auf der hiesigen Speicherinsel durch ruchlose Hände vorsätzlich angelegt worden ist. Der muthmaßliche Brandstifter wurde schon bei Ausbruch des Feuers durch einen Polizeibeamten verfolgt, entkam aber. Gestern ist nun eine mit diesem wahrscheinlich identische Persönlichkeit verhaftet worden.

* Nach dem Mewer „Wanderer" ist das 630 Morgen große Vorwerk Neuenburg von seinem bisherigen Besitzer Hrn Schöler an die Kaufleute Lehmann und Jacoby in Neuenburg zum Zwecke der Parcellirung verkauft worden.

△ Osterode, 8. Nov. Bei der gestern Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung gemeinschaftlich vollzogenen Wahl zweier Kreistags-Abgeordneten für die ausgeloosten Herren Rechtsanwalt Lange und Buchhändler Salewski wurden die Herren Bürgermeister Kotze einstimmig und Stadtverordneten-Vorsteher, Apotheker Piontkowski mit absoluter Majorität gewählt. — Von den 16 Bewerbern um die Directorstelle an der hiesigen höheren Bürgerschule sind 4, nämlich 2 Gymnasial- und 2 Realschullehrer (darunter drei Herren aus Danzig) zur engeren Wahl gezogen worden. — Das Project der Begründung einer facultativen gewerblichen Fortbildungsschule geht seiner Verwirklichung entgegen. Es hat sich zu diesem Behufe ein Comité gebildet, welches einen Aufruf zur Betheiligung an dem Unternehmen erlassen hat. Der Unterricht soll in 2 Klassen, an wöchentlich 3 Abenden von 6½ bis 8½ Uhr von Lehrern der Stadtschulen und des Seminars, sowie von den Herren Fabrikbesitzer Schmidt und Kaufmann Rautenberg (von Letzteren in den technischen Fächern) ertheilt werden. Das Schulgeld ist auf 75 ₰ pro Quartal bemessen, die erforderlichen Zuschüsse sollen durch Beiträge der Stadtkasse, des Handwerker- und des Vorschuß-Vereins und der Staatskasse gedeckt werden. Es wird auf eine lebhafte Betheiligung des Handwerker- und des Kaufmannsstandes gerechnet.

γ Memel, 7. November. Nach einer von dem Justizminister bereits im vorigen Jahre abgegebenen Erklärung sollen die in Folge der neuen Gerichtsorganisation zu bildenden Landgerichtsbezirke mindestens aus ¼ Million Seelen bestehen. Da unsere Stadt selbst mit Hinzuziehung des Landkreises, sowie des Kreises Heydekrug kaum die Hälfte erreicht, so wird sie wohl schwerlich der Wohlthat eines eigenen Landgerichts theilhaftig werden und leider auch ihr Handelsgericht verlieren, wenn anders die von der Reichsjustizcommission beantragte Aenderung des § 81 des Gerichtsorganisationsgesetzes, demzufolge Handelsgerichte in Zukunft nur als organische Glieder der Landgerichte gebildet werden sollen, die Billigung der gesetzgebenden Factoren des Reiches findet. Unsere Handelsinteressen würden dadurch eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung erfahren, da, abgesehen von der zur Beurtheilung von Seehandelssachen unbedingt erforderlichen Kenntniß der in einer Seestadt üblichen Usancen, welche nur durch den Aufenthalt des Richters an dem betreffenden Orte selbst gewonnen werden kann, die Lage Memels als Grenzstadt meistens eine schleunige Abwicklung der streitigen Angelegenheiten erheischt. Von den im vorigen Jahre hier eingeleiteten ca. 200 Handelsprozessen machte mehr als die Hälfte eine solche rasche Erledigung nöthig. Der Bundesrath hat in seinem dem Reichstage vorgelegten Entwurfe die Errichtung selbstständiger Handelsgerichte ausdrücklich gestattet und daran bis jetzt auch unverrückt festgehalten; es handelt sich also blos darum, daß auch der Reichstag dieser Anschauung beitritt. — Es hat das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu diesem Zwecke den Reichstag um eine Ablehnung des Commissionsamendements ersucht.

* Der evangelische Pfarrer Wendtland in Vandsburg ist als Missions-Inspector an das Berliner Missionshaus berufen worden.

Vermischtes.

* Mit welcher erstaunlichen Schnelligkeit in den Vereinigten Staaten öffentliche Bauten ausgeführt werden, dafür gab der Kaufmann Hugo Pensky aus Königsberg in einem Vortrage, den er vorgestern im kaufmännischen Verein zu Elbing über seine Wahrnehmungen bei einem längeren Aufenthalt in Amerika hielt, folgendes Beispiel: Eine große Brücke, die der Vortragende selbst sah, brannte vor 3 Jahren eines Nachts ab; am nächsten Morgen brachten die Zeitungen bereits die Baubedingungen für die sich meldenden Bau-Unternehmer und in 26 Tagen war sie zur Abnahme fertig. Trotzdem hat sie sich vorzüglich bewährt und wird voraussichtlich noch manches Jahr dem Verkehr dienen.

Frankfurt a. O., 6. November. Bei der Ankunft des am Montag früh halb ein Uhr hier eingetroffenen Courirzuges wurde ein unbekannter Herr in einem Coupé zweiter Klasse todt vorgefunden. Derselbe hat jedenfalls die hiesige Messe als Einkäufer besuchen wollen, da sein Gepäck von Köln nach hier expedirt ist. In seinem Besitze wurden 9000 Mk. vorgefunden. In demselben Coupe befand sich außer ihm nur noch eine junge Dame, welche angiebt, den Herrn nicht zu kennen, und aussagt, er habe von Fürstenwalde aus, wo der Zug das letzte Mal angehalten derartige Zeichen inneren Schmerzes gegeben, daß sie in ihrer Angst die Fensterscheiben zertrümmert und laut um Hilfe gerufen habe. Da dieser Zug zwischen Fürstenwalde und Frankfurt jedoch nicht anhält, so ist ihr Angstruf nicht gehört worden. Die junge Dame war bei Ankunft des Zuges in Frankfurt selbst mehr todt als lebendig.

Barmen, 3. Novbr. In Wichlinghausen hat in der verflossenen Nacht eine Frau ihren Mann durch zwei Revolverschüsse lebensgefährlich verletzt. Der Verwundete liegt hoffnungslos darnieder; die Thäterin wurde verhaftet.

Norderney, 30. Oct. Heute ist ein zweimastiges Schiff, der deutsche Schooner „Ferdina", Capitän Janssen, aus Rhauderfehn, von South-Shields nach Leer mit Kohlen befrachtet, in der Nähe der Weißen Düne auf der hiesigen Insel gestrandet. Dem Rettungsboote der Ostlandstation der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger gelang es, die Schiffsbemannung, bestehend aus dem Capitän, dem Steuermann, einem Matrosen und einem Koch, welche von den Wanten aus sehnsüchtig der Hilfe harrten, der Gefahr des Todes zu entheben und glücklich und wohlbehalten an's Land zu bringen.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

9. November.

Geburten: Hauszimmermann Carl Heinrich Glatzky, S. — Arb. Johann Ferdinand Stiemer, S. — Schmiedegesell Albert Anton Brandt, T. — Wittwe Marie Friederike Wilhelmine Johne, geb. Brodowski, S. — Tischlergesell Leopold Ottomar Möpfert, S. — Friseur Gottfried Richard Lemke, T. — Schlosser Johann Aug. Küßner, S. — 1 uneheliches Mädchen.

Aufgebote: Arb. Gustav Witt in Kl. Otau mit Auguste Mischke daselbst. — Comtoirdiener Carl Friedr. Alkenings mit Therese Margarethe Josefine Heyer. — Bürstenmacher Aug. Ferdin. Kwiatkowski in Stuttgart mit Philippine Vollmer daselbst.

Heirathen: Müllerges. Carl Otto Wojahn mit Elisabeth Paulikatus.

Todesfälle: Arb. Wilh. Heinr. Minuth, 37 J. — Louise Wisotzki, geb. Gräske, 50 J. — S. d. Sergeanten David Lecus, 1 J. — Malermeister Carl Ludwig Rehberg, 67 J. — Schuhmacher Johann Wilhelm Nehring, 52 J. — S. d. Schlossers Christian Friedrich Ferdinand Ringe, 1 M. — T. d. Speicheraufsehers Ernst Schindler, 3½ J.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. November.

		Crs.v.8.			Crs.v.8.
Weizen gelber			Pr. 4½ consl.	104,50	104,50
Nov.-Dezbr.	205	204	Pr. Staatsschldſ.	93,70	93,70
April-Mai	214,50	213,50	Wstp. 3½% Pfdb.	82,70	82,90
Roggen			do. 4% do.	93,90	94
Nov.-Dezbr.	158	157	do. 4½% do.	101,50	101,60
April-Mai	161	160,50	Berg.-Märk. Eisb.	80	80,10
Petroleum			Lombardenser.Cp.	133	135
pr 200 ℔			Franzosen	431,50	434
November	43,50	42,60	Rumänier	14,30	14,70
Rüböl Nov.-Dez.	71,40	71,20	Rhein. Eisenbahn	112,90	113,30
April-Mai	72,90	73	Oester. Creditanst.	243,50	245,50
Spiritus loco			5% russ.-engl. A. 62	85,70	85,20
Nov.-Dezbr.	53,50	53,40	Oest. Silberrente	55,60	56
April-Mai	56,10	55,90	Russ. Banknoten	259,90	259,25
Ung. Schatz-A. II.	80,50	82	Oest. Banknoten	165 80	165,90
			Wechselcrs. Lond	20,365	—

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 56,80

Fondsbörse: schwach.

Meteorologische Depesche vom 9. Novbr.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
8	Thurso	—	—	—	—	—	
8	Valentia	762,5	O	mäßig	h. bed.	5,6	1)
8	Yarmouth	761,2	O	frisch	h. bed.	3,3	2)
8	St. Mathieu	758,0	O	leicht	bed.	4,0	3)
8	Paris	759,5	SO	leicht	Dunst	1,1	
8	Helder	761,4	ONO	stille	h. bed.	— 0,3	
8	Copenhagen	764,6	O	Sturm	Schnee	— 0,7	
8	Christiansund	774,5	OSO	schwach	klar	—	
8	Haparanda	777,4	N	leicht	bed.	—10,6	
8	Stockholm	771,1	NO	stark	bed.	— 3,2	
7	Petersburg	771,0	ONO	stille	h. bed.	— 6,9	
7	Moskau	764,4	SO	stille	bed.	— 3,4	
7	Wien	761,2	—	stille	heiter	— 6,1	
8	Memel	766,0	NO	leicht	bed.	— 6,9	
8	Neufahrwasser	764,5	SSO	schwach	bed.	— 4,0	4)
8	Swinemünde	763,0	O	schwach	h. bed.	— 4,4	5)
8	Hamburg	762,0	NO	schwach	wolkig	— 3,5	6)
	Sylt	762,9	ONO	frisch	wolkig	— 0,3	7)
8	Crefeld	—	N	leicht	wolkig	— 2,1	8)
8	Cassel	760,3	N	mäßig	wolkig	— 3,6	9)
8	Carlsruhe	758,8	—	stille	bed.	— 0,6	
8	Berlin	760,2	O	schwach	Schnee	— 2,0	10)
8	Leipzig	759,4	O	stille	bed.	— 3,1	11)
8	Breslau	760,8	SO	mäßig	h. bed.	— 3,6	

1) Seegang mäßig. 2) Seegang mäßig, Nachts Schnee und Gewitterböen. 3) See ruhig. 4) Früh Schnee. 5) See unruhig. 6) Häufig leichte Schneeschauer 7) Nachts Schnee. 8) Nachts Schnee. 9) Nachts Schnee. 10) Gestern Schnee. 11) Feiner Schnee.

Der außerordentlich hohe Luftdruck im Norden Europas nimmt jetzt ab, während das Barometer in Centraleuropa etwas gestiegen ist, am Canal aber fortdauernd fällt. Die Windverhältnisse sind wenig verändert, die Luftströmung aus O. und NO. im größeren Theile Europas dauert fort, hat jedoch an Stärke größtentheils abgenommen, nur in Dänemark herrscht Oststurm mit Schnee. Die Temperatur ist fast überall gefallen, das Frostgebiet hat sich auch über Westdeutschland und Holland erstreckt; im Ostseebecken herrscht strenge Kälte.

gierung hielt an ihnen als beruhend auf Verträgen fest und rief Roms Erklärung an. Sofort erfolgte sie nach dem Wunsche der Regierung. Man rieth den Bischöfen von jedem Widerstande ab, forderte sie wiederholt auf, mit der Regierung zu gehen, ernannte am 30. September 1850 auf den Wunsch Friedrich Wilhelm's IV. den Bischof Diepenbrock und Erzbischof Geißel zu Cardinälen, ein Act, wie er noch nie einem protestantischen Regenten gegenüber vorgenommen war. Bei jeder Gelegenheit ließ Antonelli das Lob des Königs durch Pius IX. verkündigen und erwies sich gefällig. Bei allen Bisthumsbesetzungen ging es glatt ab. Als es nach dem Tode Geißel's in Köln zu keiner Wahl kam, ernannte der Papst auf Wunsch der Regierung den (jüngsthin entsetzten) Melchers und wußte in Posen und Gnesen die Capitel zur Wahl des (jetzt gleichfalls entsetzten) Grafen Ledochowski zu bestimmen. Um aber die Verhältnisse auszunutzen, gab man die Losung aus, das Land mit Orden und Congregationen zu überziehen, nachdem man dafür gesorgt hatte, daß in ihnen die tauglichsten Diener des Systems gefunden wurden.

Während man so mit dem größten Staate in voller Eintracht stand, durfte man es wagen, mit den kleinen zu kämpfen. Das Vorgehen des Episcopats der oberrheinischen Kirchenprovinz im Jahre 1850 geschah mit voller Billigung Roms, das durch die Verwerfung der Wahl Leopold Schmidt's zum Bischof von Mainz und der Bestätigung der Wahl v. Ketteler's ein ihm unbedingt ergebenes und alle Mitbischöfe überragendes Werkzeug erhalten hatte. Indessen ging Antonelli nie bis zum Aeußersten und wahrte scharf und klug seinen Standpunkt. Die Bitte, offen die Forderungen des Episcopats als im canonischen Rechte und in der Bulle begründet zu erklären, wurde abgelehnt und sich mit einer Billigung des Verfahrens begnügt, der sehnliche Wunsch, in Freiburg den Erzbischof v. Vicari zum Cardinal erhoben zu sehen, fand keine Erhörung. Aber man versagte auch der vom Bischof von Rottenburg mit der Regierung geschlossenen Convention die Genehmigung, weil der heilige Stuhl es nie anerkennen könne, daß ein einzelner Bischof ohne den heiligen Stuhl mit seiner Regierung unterhandle und pactire über Gegenstände, welche das Verhältniß von Kirche und Staat und überhaupt Angelegenheiten allgemeiner Natur beträfen; man forderte Unterhandlung in Rom. Die Concordate von Baden und Würtemberg bezeichneten den Sieg Roms. Aber man hatte in ihnen gegen alle Vorstellungen der deutschen Ultramontanen die Streichung der mißliebigen Personen zugestanden. Die Verwerfung beider Concordate durch die Volksvertretungen und ihre Außerkraftsetzung durch die Souveräne bildeten den Wendepunkt der curialen Macht. Antonelli aber wußte zu verhindern, daß ein Act vorgenommen wurde, der die Herstellung des guten Einvernehmens unmöglich gemacht hätte. Und dies gelang in einer Weise, wie es kaum zu denken war.

Weniger glücklich war man in Baiern. Alle Versuche, die Jesuiten dort einzuführen, waren gescheitert. Minister Abel hatte ihnen seiner Zeit erklärt, daß er sie gern auf den Schultern nach Baiern tragen wolle, aber ihnen dort die Niederlassung zu gestatten, gehe nicht. Hier galt es nun einen klugen Feldzugsplan. Man machte den Grafen Reisach, dessen Stellung als Erzbischof von München unhaltbar geworden, zum Cardinal und nahm ihn nach Rom, wußte aber durch die Nuntiatur und getreue Helfer auf die erledigten Bischofssitze theils Zöglinge des Collegium Germanicum, theils Leute zu bringen, welche zu ernstlichem Widerstande unfähig waren.

Vollständig war der Sieg in Oesterreich mit dem Concordate von 1855; es herrschte das canonische Recht und volle Harmonie. Dieses Concordat selbst war eine That von wesentlich politischer Bedeutung. Der Kaiser wollte die Sanction der politischen Umgestaltung der Monarchie durch den Papst, der von jeder Sonderstellung Ungarns absah; als Gegengabe erhielt Rom das Concordat und die Aufhebung jeder Spur der Josephinischen Gesetze nebst der freien Entfaltung des Klosterwesens.

Mit Neapel, Spanien und Frankreich stand man im besten Einvernehmen: die curialen Ideen machten überall die merklichsten Fortschritte, Antonelli's Politik schien sich glänzend zu bewähren. Diese hatte sich zweier Mittel in bisher ungekanntem Maße bedient. Das erste ist die Benutzung der Nuntien und Orden. Seit 1850 bilden die Nuntien die stehenden Controleure und gleichzeitig Rathgeber der Bischöfe. So gut dies sein Werk ist, darf ihm ein großes Verdienst bei der neueren Organisation des Klosterwesens zugeschrieben werden. Hier müssen wir uns darauf beschränken, den politischen Gedanken hervorzuheben, welcher darin liegt, daß die zahlreichen theils neu errichteten, theils reorganisirten Congregationen durchweg eine sich über viele Diöcesen erstreckende Organisation haben. Sie macht dieselben nothwendig vom einzelnen Bischof unabhängig und weist sie an Rom. Die Congregationen aller Art sind die gefügigsten und geeignetsten Werkzeuge der Curie. Für diese ist aber noch wichtiger, daß es gelang, die Geldbeutel der Gläubigen in einer Weise dem Papste dienstbar zu machen, wie es niemals früher stattgefunden hat. Wohl ist Antonelli nicht der Gründer der Bruderschaften und ähnlicher Vereine; aber die mannigfachen Mittel, wodurch es gelang, das Volk für sie dauernd zu gewinnen, hat er eifrig gefördert und geschaffen.

Läßt sich Klugheit und gute Benutzung der Umstände als hervorstechender Zug der Antonellischen Kirchenpolitik erkennen, so ist nicht zu leugnen, daß ein Gleiches sich in seiner staatlichen zeigt. Er brachte es dahin, daß Oesterreich in der Marken und in Parma die päpstliche Regierung hielt. Die französische Besetzung Roms war höchst drückend, bis in die Peterskirche hinein spielten die Franzosen sich als Herren auf, Antonelli aber wies jeden Wunsch, dieselbe zu heben, ab; er wußte zu gut, daß die geringste Zahl Rom sicherte. Und selbst als Victor Emanuel den größten Theil des Kirchenstaates fortgerissen, ja, den ganzen in Besitz genommen hatte, wußte er zu verhindern, daß ihn und seine Genossen der namentlich ausgesprochene Bann traf. In Protesten hat man den Rechtsstandpunkt gewahrt, die „Räuber des Kirchenstaats" in allgemeinen Ausdrücken verflucht, die in's Schuldbuch des Königreichs Italiens eingetragene Rente nicht angenommen, aber auch niemals einen förmlichen Verzicht geleistet. So bewährte er sich auch hier als der schlaue Curialist, der die Prinzipien wahrt und sich eine Hinterthür offen hält.

Aber die ganze Schlauheit hat nichts gefruchtet. Wenn man absieht von Frankreich, wo augenblicklich der Ultramontanismus wieder einmal einen Theil der Herrschaft an sich gerissen hat, war kaum jemals die Lage des Papstthums schlechter. Sein Nimbus ist für immer dahin. Niemals wird es den früheren Glanz erlangen können, nachdem in der Wissenschaft und im Leben sein Verfall so glänzend dargethan ist. Nie haben die Regierungen so vollständig sich von Rom losgemacht, wie seit 1870 die deutsche, die preußische, baierische, badische, österreichische u. s. w. Man mag von ultramontaner Seite sich geberden, wie man wolle, Roms politische Macht ist auf immer vernichtet, seine kirchliche liegt im Todeszucken. Und wer trägt die Schuld? Der Syllabus von 1864, das Vaticanum von 1870. Jener erhebt offenen Kampf gegen die moderne Welt, er hat Rom dazu verdammt, mit der Cultur unwiderruflich zu brechen, dieses hat die Unvereinbarkeit des curialen Systems mit dem gesunden Menschenverstand und dem Christenthume bewiesen. Trägt Antonelli die Schuld? Er hat den Syllabus versandt, er hat nicht verhindert, daß Pius IX. im Jahre 1855 durch Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß den Versuch machte, seine Lehre für Gotteswort auszugeben, hat dadurch Pius und die Jesuiten in dem Wahne bestärkt, die Menschheit sei schon so weit, sich Alles bieten zu lassen. Wohl hat er 1869 und 1870 den verschiedensten Personen gegenüber bedauert und behauptet, er habe auf das Concil keinen Einfluß, soll auch von demselben abgerathen haben. Aber was hilft das? Sein Grundsystem ist bis in die letzte Folgerung hinein ausgeführt worden, ist aber auch mit dieser selbst zu Schanden geworden. Der Gedanke ist: Religion und Kirchenthum sind Mittel der Kirchenpolitik, die weltliche Herrschaft ist das Wesen des Papstthums. Im Syllabus sollte dieses System dogmatisch gefestigt werden, indem man die moderne Gestaltung der Gesellschaft als unchristlich, die von Rom gewollte als die allein christliche hinstellte; die vaticanischen Satzungen vollendeten das System, indem sie den Papst zum lebendigen Lehrgott machen, der natürlich einzig und allein bestimmen kann, was richtig ist. Beide Acte haben endlich für Jeden, der Augen hat, offen gelegt, was man stets römischerseits in Abrede stellte und als Lüge und Verleumdung der Ketzer und Feinde der Kirche erklärte, daß die römische Curie die Kirche und Religion als ein Mittel ihrer Politik ansieht und handhabt. Kein Staatssecretär hat so lange und so schlau vordem durch den Zweck das Mittel heiligen lassen. Wenn er nun auf dem Todesbette sah, wie sein ganzes Wirken, Sinnen und Trachten zu nichte geworden und ihm nichts geblieben, als Dinge, welche er nicht mitnehmen konnte, so mochte er sich an dem einen Trost halten, daß sein Herr und Meister, der ebenfalls, wie nie ein Papst vor ihm, die Kirche gehoben zu haben schien und durch sich das Ziel eines Gregors VII. erreicht glauben durfte, ihm nun in voraussichtlich nicht ferner Zukunft mit dem Bewußtsein folgen könne, das römische Papstthum vernichtet zu haben.

Die Verlobung unserer Tochter **Johanna** mit dem Herrn **Emil Borowski** aus Wormditt beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

4243) **J. Lewi und Frau.**

Indem wir die Mitglieder unserer Corporation davon benachrichtigen, daß am Schlusse dieses Jahres die Herren:

1. Commerzienrath **Bischoff,**
2. Commerzienrath **Boehm,**
3. Commerzienrath **Gibsone,**
4. Commerzienrath **Mix,**
5. Kaufmann **L. Biber**

aus dem Vorsteher-Amte ausscheiden, machen wir zugleich auf Grund der §§ 28 und 29 des Corporations-Statut bekannt, **daß die Neuwahl von fünf Mitgliedern** des Vorsteher-Amtes für die Jahre 1877, 1878 und 1879 auf

Donnerstag, den 23. Nov., Freitag, den 24. Novbr., Sonnabend, den 25. Nov. cr.

anberaumt ist. An diesen drei Tagen wird während der Börsenzeit von **12 bis 1 Uhr Mittags** die Wahl-Urne im Börsenlocale aufgestellt sein, und laden wir die stimmberechtigten Mitglieder unserer Corporation ein, während dieser Zeit ihren Stimmzettel abzugeben. Die Wahl geschieht nach Anleitung der §§ 28 bis 30 des revidirten Statuts vom 24. Mai / 5. Juli 1871 und des Wahl-Reglements vom 11. October 1871. Als Commissarien zur Leitung und Beaufsichtigung der Wahlhandlung fungiren die Mitglieder des Vorsteher-Amtes Herren Geheim. Commerzienrath **Goldschmidt, Otto Steffens, Hirsch** und als eventuelle Stellvertreter der beiden Letzteren die Herren **Siedler** und **Kosmack.**

Ein Verzeichniß der stimmberechtigten Corporations-Mitglieder liegt in der Börse aus. Etwaige Reklamationen dagegen sind bis spätestens Mittwoch, den 22. November, Nachmittags 1 Uhr, entweder mündlich bei einem der Wahl-Commissarien oder schriftlich auf unserm Secretariat, Langenmarkt No. 45, anzumelden.

Danzig, den 8. November 1876.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Goldschmidt. (4240

Nothwendige Subhastation.

Das dem Musiker **Hermann Kriefe** und dessen Ehefrau **Julianne,** geb. **Buchnowski,** gehörige, in Schönwarling belegene, im Hypothekenbuche unter No. 8 B. verzeichnete Grundstück soll

am 27. Januar 1877,
Vormittags 11 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 1. Februar 1877,
Mittags 12 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstückes:

4 Are 30 □ Meter;

der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 ℳ.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 2. November 1876.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter
Aßmann. (4245

Bekanntmachung.

In der **Carl Scharlinski**'schen Concurssache ist der Kaufmann Rudolph Hasse zum definitiven Verwalter bestellt.

Danzig, 3. November 1876.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (4244

Am **Sonnabend, den 11. d. Mts.,** Vormittags um 11 Uhr, werden auf dem Hofe der Husaren-Kaserne, Langgarten No. 80, wegen Ueberzähligkeit **zwei Dienstpferde** meistbietend verkauft werden.

Danzig, den 9. November 1876.

Königliches Commando des 1. Leib-Husaren Regmts.

Bekanntmachung.

Die Schornsteinreinigung in den zur diesseitigen Verwaltung gehörigen Garnison-Anstalten für das Jahr 1877 soll im unbeschränkten Submissionswege vergeben werden.

Unternehmer wollen ihre mit der Aufschrift „Submission auf die Schornsteinreinigung pro 1877" zu versehenden Offerten bis zu dem zur Eröffnung der letzteren

auf den 15. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Bureau, Heiligegeistgasse 198, 2 Tr., anberaumten Termin einreichen, sowie die hier ausliegenden Bedingungen einsehen und unterschreiben.

Danzig, den 7. November 1876.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Pr. Stargardt.
Erste Abtheilung.

Pr. Stargardt, den 7. November 1876,
Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Johann Falgowski** zu Skurz ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 7. November 1876 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Forstkassenrendant Ernst in Skurz bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 18. November 1876,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 2 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Förster anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **15. Decbr. cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (4181

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die Handelsniederlassung des Kaufmanns Johann Jacob Heinrichs zu Marienburg ebendaselbst unter der Firma

J. Heinrichs

in das diesseitige Firmenregister unter No. 260 eingetragen.

Marienburg, den 4. November 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (4180

Bekanntmachung.

Die auf Grund des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1868 bei dem unterzeichneten Kreisgericht über Eintragungen in das Genossenschafts-Register zu erlassenden Bekanntmachungen werden im Jahre 1877 durch den „Staatsanzeiger" und die **„Danziger Zeitung"** veröffentlicht.

Die auf Führung des Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte werden durch den Kreisrichter Samoje unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Sekretairs Hafemann bearbeitet.

Rosenberg (Westpr.), d. 6. Nov. 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1877 werden bei dem unterzeichneten Kreisgericht die auf Grund des Handelsgesetzbuchs zu erlassenden Bekanntmachungen durch den „Staatsanzeiger", die **„Danziger Zeitung"** und den „Oeffentlichen Anzeiger" der Regierungs-Amtsblatts zu Marienwerder veröffentlicht werden.

Die auf Führung des Handelsregisters Bezug habenden Geschäfte werden durch den Kreisrichter Samoje unter Mitwirkung des Gerichtssekretairs Hafemann bearbeitet werden.

Rosenberg (Westpr.), d. 4. Novbr. 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Dampfer-Gelegenheit nach Bremerhafen.

S.-S. „Lilydale", Capt. Remington, wird anfangs nächster Woche von hier nach Bremerhafen expedirt und hat noch Raum für leichte Güter.

Näheres bei (4174

Wilh. Ganswindt.

Rheinischer Trauben-Brust-honig allein ächt

mit nebigem Fabrikstempel a Flasche 1, 1½ und 3 Mark in Danzig bei

Rich. Lenz,
Haupt-Depot,

Brodbänkengasse No. 43, Ecke der Pfaffengasse.

Ferner bei den Herren:

J. G. Amort, Langgasse 4, Ecke der Gr. Gerbergasse.

Magnus Bradtke, Ketterhagergasse No. 7, Ecke des Vorst. Grabens.

Fabrik: **W. H. Zickenheimer** in **Mainz.** (4176

(Stempel: W. H. ZICKENHEIMER MAINZ)

Die höchste Pflicht des Menschen

ist die Pflege seiner körperlichen und geistigen Gesundheit. Die besten Mittel dazu sind nach den Zeugnissen von mehr als viertausend Aerzten, mehreren gelehrten Gesellschaften und vielen Hunderttausenden von Consumenten, die seit dreissig Jahren so segensreich wirkenden Malz-Fabrikate (Malzextract-Gesundheits-Bier, Malzgesundheits-Chocolade und Malz-Bonbons) des kaiserl. königl. Hof-Lieferanten Johann Hoff in Berlin. Täglich eingehende Danksagungen für die heilsamen Erfolge derselben bestätigen dies immer aufs Neue: Oldesloe, 25. Septbr. 1876. Hierdurch bitte ich Sie, mir umgehend hundert Flaschen Ihres berühmten Malzextract-Gesundheits-Biers zu senden. Dr. Koch. — Berlin, 19. Septbr. 1876. Meiner Frau bekommt Ihr Malzextract-Gesundheits-Bier vortrefflich, bitte daher um nochmalige Sendung von 12 Fl. Carl Helmerding, Wallner-Theaterstr. No. 13. (1959

Ein seit lg. Jahr. bew. Verfahr. z. Heilg. d. Trunksucht th. bereitw. mit **Fr. Ottow** i. Pirna.

Stadtverordneten-Wahl.

Zur Berathung über die Ergänzungswahlen für die Stadtverordneten-Versammlung erlauben die Unterzeichneten sich:

die Gemeinde-Wähler der II. Abtheilung

zu einer Versammlung im Saale der „Concordia", Lange Markt No. 15, 2 Trepp., am

Freitag, den 10. November, Abends 7 Uhr,

ergebenst einzuladen.

Geo. Baum. Oscar Bischoff. E. Doubberck. H. J. Drahn. Th. Frank. H. A. Glaubitz. H. R. Gronau. Dr. Hein. F. W. Krüger. Alex. Prina. C. W. Radewald. G. F. Sander. Richd. Schirmacher. J. A. Schoenicke. (4168

Dramatische Vorlesungen

des Königl. Hofschauspielers Hrn. Gustav Müller
von **Wiesbaden**

im Saale des Gewerbehauses, Abends 7 Uhr,

Freitag, den 10. November: **Nathan der Weise** von Lessing.
Sonntag, den 12 November: **Die Braut von Messina** von Schiller.

Eintrittskarten sind in der Buchhandl. von **Th. Bertling,** Gerberg. 2, zu haben:
ein numerirter Sitzplatz zu einem Vortrag 1½ ℳ,
ein unnumerirter Sitzplatz resp. Stehplatz zu einem Vortrag 1 ℳ,
Schülerbillets a 50 ₰

Außerdem werden Familienbillets (numerirte Sitzplätze) zu einem Vortrag für 3 Personen gültig, für 3 ℳ 75 ₰ und zu unnumerirten Sitzplätzen für 2 ℳ 25 ₰ ausgegeben. (4282

Die Papier-Engros-Handlung

Heiligegeistgasse No. 121:

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager sämmtlicher Sorten

Concept-, Schreib-, Brief- und Pack-Papiere

zu den billigsten Fabrikpreisen, sowie sämmtliche

Comtoir- & Bureau-Utensilien.

Preiscourante werden auf Wunsch gratis verabfolgt.

J. H. Jacobsohn,
121. Heiligegeistgasse 121.

4166)

Schlittengeläute, Glocken, Schellen, Gurte, Leinen, Peitschen, Roßschweife, Schabracken, Pferdedecken, sowie alle **Pferdegeschirr-Artikel** in größter Auswahl en gros & en détail.

Kinderschlitten, feine und billigere Sorten, empfehle zu soliden Preisen.

Oertell & Hundius,
72. Langgasse 72.

4231)

Unkündbare und kündbare Darlehne

jeder Höhe, auf Güter auch städtische Grundstücke, sind zu den coulantesten Bedingungen mit und ohne Amortisation, zu begeben durch (4099

J. J. Remonowski, Kohlenmarkt No. 24.

Pensionat für jisraelitische Töchter.

Von verschiedenen Seiten angeregt, errichten die Unterzeichneten von **Ostern k. Js. ab** in **Dresden** ein Pensionat für jisraelitische Töchter und empfehlen dasselbe der freundlichen Beachtung und Theilnahme seitens ihrer Glaubensgenossen. Seit mehr als 25 Jahren neben amtlicher Thätigkeit mit der Verpflegung und Erziehung auswärtiger Kinder betraut, steht ihnen eine reiche Erfahrung zur Seite und hoffen sie, gerechte Ansprüche nach allen Richtungen hin befriedigen zu können. Auf gefällige **hierher** zu richtende Anfragen wird sofort der alles Nähere besagende Prospect wie auch Referenzen mitgetheilt, **und werden Meldungen möglichst bald** erbeten, da die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge eine begrenzte ist.

Marienwerder in Westpreußen, im November 1876.

Dr. J. H. Jacobson, Rabb. und Pred.
Frau **Dr. Jacobson.**

4200)

Jeder Zahnschmerz wird sofort beseitigt durch die berühmten

Schwedischen Zahntropfen.

Zu beziehen durch
3796) **Albert Neumann.**

Neuestes in Puppen und Spielwaaren, interessant und lehrreich, billigst, großes Lager eleganter Lederwaaren jeder Art, für Herren und Damen, das Neueste in feinen französischen Schildplatt-Schmucksachen, für Herren und Damen empfiehlt

Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Wegen Mangel an Platz ist ein moderner mahag. **Concertflügel** von Wiszniewski zu verkaufen oder sehr billig zu vermiethen Baumgartschegasse No. 49.

Pianofortes

werden gut gestimmt und Reparaturen dauerhaft gefertigt.

C. Eggert,
Instrumentenmacher und Clavierstimmer.
Danzig, Baumgartschegasse No. 49.

Havanna-Cigarren.

sehr feine a Mille 60, 75, 90 bis 200 ℳ
Unsortirte Havanna a Mille 54 ℳ
Echte Cuba-Cigarren in Org.-Bast-Packeten zu 250 Stück a Mille 60 ℳ
Manilla-Cigarren a Mille 60 ℳ
Havanna-Ausschuß-Cigarren (Org.-Kisten 500 Stück a Mille 39 ℳ

Aroma, Geschmack u. Brand vorzüglich. 500 Stück sende franco.

A. Gonschior, Breslau.

Mein großes Lager von

St. Petersburger prima patent. Tauwerk, Westphälische Segel-Tücher und prima galvan. pat. Eisendraht Tauwerk

empfehle zur billigsten Preisstellung.

W. Herhudt,
4256) Frauengasse 17.

Gegen nächtliches Bettnässen empfehle ich mein in Folge vielfacher Erfahrungen neuerdings verbessertes u. erprobtes Mittel Preis 4 ℳ

A. Thurmayr, Apotheker,
4213) **Stuttgart,** Olgastr. 59.

Ein neues **Harmorium** ist sehr billig zu verkaufen oder zu vermiethen Baumgartschegasse No. 49. (4254

Für Pferdebesitzer!

Restitutions-Fluid, Drusen-Pulver, Glycerin-Huf-Fett,

seit einer Reihe von Jahren als **vorzüglich anerkannt,** empfiehlt

Hermann Lietzau,
Droguen-Handlung,
Holzmarkt 1.

Schlitten

zum Kauf und zur Miethe für den Winter offerirt

F. Sczersputowski,
Reitbahn No. 13.

Hoch-Kelpiner Preß-Torf, gute Speise-Kartoffeln

Hundegasse No. 128, parterre. (4109

---

12 starke junge Zugochsen, 150 Hammel, tragende Stärken der Holländer und Breitenburger Race sind verkäuflich in Russoschin bei Praust. (4173

Gutes Dichtwerg

offerirt billigst

S. A. Hoch,
5606) **Johannisgasse 29.**

Yellowmetall, Kupfer, Zink von Schiffsböden

kauft und zahlt den höchsten Preis

die Metallschmelze von S. A. Hoch,
5096) Johannisgasse 29.

Besten Limmer-Asphalt

empfehle und übernehme dessen Verarbeitung zur Abdeckung von Gewölben, zu Isolirschichten und Ganglagen aller Art für Trottoirs, Hausflure, Kellereien, Pferdeställe ꝛc. unter Garantie für sorgfältige Ausführung

Herrm. Berndts,
1845) Lastadie 3 u. 4.

Ein **Wäsche-Geschäft** ist Familien-Verhältnisse halber, sofort oder 1. Januar zu verkaufen, erforderlich wären ca. 1500 ℛ. Adr. w. u. 4249 in der Exp. d. Ztg. erb.

Pacht-Gesuch!

Eine **Wind- oder Wasser-Mühle,** mit etwas Land, wird zu pachten gesucht. Selbstverpächter werden gebeten ihre Adressen unter No. 4178 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Solide, thät. Agenten

sucht für den Verkauf von Facturen, Karten, Hanf-Couverts mit Firma-Druck, Rechnungen, Memoranden ꝛc. gegen hohe Provision (4214

Friedr. Schwemmer's Buchdruck.,
Nürnberg, Josephsplatz 252.

Ein junger Mann

mit den nöthigen Schulkenntnissen wird als **Lehrling** für das Comtoir gesucht.

Meldungen im Comtoir **Gr. Gerbergasse No. 6.** (4229

Ein Sohn ordentlicher Eltern, womöglich vom Lande, welcher Lust hat die Schönfärberei zu erlernen, kann sich melden bei

Paul Hurten,
4235) Altst. Garben No. 49.

Eine in der feinen Küche erfahrene sehr anständige **Wirthschafts-Mamsell,** welche auch jede vorkommende Handarbeit übernimmt, wird zu Neujahr als Gehilfin für eine kleine Häuslichkeit in der Stadt gesucht. Offerten mit Photographie unter 4246 in der Exp. d. Ztg. erb.

Ein j. geb. Mädchen, aus achtb. Familie, von außerhalb, welches die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, um größere Mädchen bei den Schularbeiten zu beaufsichtigen und in der feinen Küche geübt ist, wird **als Stütze der Hausfrau** zum 1. Jan. 77 zu engagiren gewünscht. Gefällige Adr. mit Angabe der Gehalts-Ansprüche werden unter 4247 in der Exp. d. Ztg. erb.

Eine in der feinen Küche erfahrene, tüchtige u. saubere **Köchin,** in gesetzten Jahren, am liebsten von außerhalb, welche sich nicht scheut bei der Wäsche u. dem Aufräumen der Zimmer behülflich zu sein, wird zum 2. Januar 1877 für eine kleine Häuslichkeit, 10 Min. von der Stadt gelegen, zu miethen gesucht. Gehalt jährlich 150 Mark. Adressen werden unter 4248 in der Exp. d. Ztg. erb.

Eine geüb. Putzdirectrice

sucht zum 1. Januar Stellung. Gefällige Adressen werden unter No. 4114 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Stelle-Gesuch!

Ein verheiratheter **Mühlen-Meister,** dem gute Zeugnisse zur Empfehlung stehen, sucht von sofort Stellung.

Gefällige Offerten werden unter 4177 in der Exp. dieser Ztg. erb.

Ein junges anständiges Mädchen, Putzmacherin, von außerhalb, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen, in irgend einem Geschäft placirt zu werden. Meld. werden unter 4192 in der Exp. d. Ztg. erb.

Eine **gewandte Verkäuferin,** der poln. Sprache mächtig, der gute Zeugn. zur Seite liegen, wünscht in einem Material- oder Destillations-Geschäft von sogleich Stellung. Adr. werden unter 4193 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine **Dame, aus gebildeter Familie, die mehrere Jahre als Repräsentantin fungirt hat, sucht anderweit Stellung.** Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Gefällige Offerten werden unter No. 4125 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Einen j. verh. thätigen Hofmeister, der sehr gut Schirrarbeit macht, auf einer Stelle 3 u. einer 8 Jahre war, empf.

J. Hardegen, Heil. Geistgasse 100.

Eine j. nette erfahrene Landwirthin, mit g. Z., empf. f. selbstständige Stellen

J. Hardegen, Heil. Geistgasse 100.

Eine Erzieherin, musikalisch, ungeprüft, weist für die Nähe Danzigs nach

4250) **J. Hardegen.**

Eine gebildete Wirthin, welche die Landwirthschaft 2 Jahre gründlich erlernt hat und gut kocht, empf. für Stellen, wo sie als Familien-Mitglied betrachtet wird

J. Hardegen, Heil. Geistgasse 100.

Eine f. ord. v. z. **Köchin,** wünscht v. gl. o. z. Neuj. 1 anst. St., Kohlenm. 30.

Heute Freitag Abend

Karpfen in Bier.

Ergebenst

Julius Frank.

Praust.

Das zu Sonntag, den 12. d. M., angekündigte Concert, verbunden mit theatralischer Vorstellung, findet Umstände halber nicht statt.

4230) **Kuks.**

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann Danzig.